

Praxisprojekt

Allgemeine Informationen:

Das Praxisprojekt besteht aus zwei Modulen/Lehrveranstaltungen (LV), die unabhängig voneinander bestanden werden müssen: das Modul Praxisprojekt im 5. Semester als Präsenzphase in einer Firma, einem Theater, einem Veranstaltungszentrum, o.ä. sowie das Modul Kolloquium im 6. Semester.

Praxisphase:

Nach erfolgter Zulassung zur Praxisphase (siehe Dokument „durchführung.pdf“) treten die Studierenden die Praxisphase entsprechend des geschlossenen Vertrages an.

Innerhalb der Belegzeit des Semesters in dem die Praxisphase absolviert wird ist das Modul Praxisprojekt zu belegen.

Zum Ende der Praxisphase erhalten die Studierenden ein qualifiziertes Zeugnis von der Praktikumsstelle.

Informationen zum Praktikumszeugnis:

Es wird ein qualifiziertes, personalisiertes Arbeitszeugnis (Kopie) mit Angaben zum Praktikumszeitraum und der absolvierten Aufgaben erwartet (die Vordruckblätter reichen nicht aus).

Das Zeugnis ist bis Vorlesungsbeginn des auf die Praxisphase folgenden Semesters bei dem Beauftragten für die Praxisphase einzureichen.

Auf Grundlage des Zeugnisses wird das Modul Praxisprojekt als m.E/o.E. bewertet.

Kolloquium:

Der Leistungsnachweis zum Bestehen des Kolloquiums besteht aus:

1. dem Praktikumsbericht
2. der Anwesenheitspflicht in dem Kolloquium
3. einem Vortrag/einer Präsentation der Praxisphase in dem Kolloquium

Alle Leistungsnachweise müssen m.E. bestanden werden.

Der Praktikumsbericht ist zu Beginn des Semesters beim Dozenten/der Dozentin des Kolloquiums abzugeben, das genaue Datum wird in der ersten Semesterwoche bekanntgegeben. Nachgereichte Berichte können nicht berücksichtigt werden.

Der Praktikumsbericht soll vom Betreuer am Arbeitsplatz gegengezeichnet werden.

Informationen zum Praktikumsbericht:

Der Praktikumsbericht wird durch die betreuende Lehrkraft korrigiert. Die Rückgabe erfolgt zu Semesterende.

- Der Praktikumsbericht ist als Semesterarbeit und nicht als Berichtsheft zu betrachten
- Der Umfang der Arbeit sollte zwischen 15 und 20 Seiten betragen (ohne Inhaltsangabe und Anlagen)
- Form und Aufbau sollen der Struktur einer Bachelorarbeit entsprechen (also mit Inhaltsangabe, Literaturverzeichnis, Quellenangaben, Zitierform, etc.)
- Bewertet werden sowohl Inhalt als auch die Form (siehe auch Anlage: Bewertung)
- Der Praktikumsbericht muss eine feste Bindung haben. Sammlungen loser Blätter oder eingeklebt in Plastikordner werden nicht angenommen

Mögliche Gliederung:

- 1 Deckblatt mit Firma, Betrieb (Name, Anschrift)
- 2 kurze Beschreibung des Arbeitsfeldes und der inneren Struktur der Firma / des Betriebes (max. 1 Seite)
- 3 Die eigene Aufgabe und deren Einordnung im gesamten Betriebsablauf
- 4 Durchführung der Aufgabe
(wenn Sie mehrere Projekte betreut haben, konzentrieren Sie sich bitte auf ein bis zwei Projekte und vertiefen sie diese/s)
- 5 Erfahrungen / Fazit

Weitere Informationen können den Studienordnungen und der Ordnung für Praxisphasen entnommen werden, für Fragen steht Prof. Rolfes als Beauftragter für die Praxisphase zur Verfügung.

Informationen zur Präsentation:

Die Präsentationszeit beträgt maximal 20 Minuten.

In der ersten Semesterwoche findet die Auslosung der Präsentationstermine statt. Es werden alle Termine im Glaskasten neben A316 ausgehängt.

Während den Präsentationen ist Anwesenheitspflicht. Ab dem vierten Fehlen gilt der Kurs als nicht bestanden. Die Bewertung der Präsentationen und das Feedback erhalten die Studierenden nachdem alle Präsentationen gehalten wurden.

Weitere Informationen können den Studienordnungen und der Ordnung für Praxisphasen entnommen werden, für Fragen steht Prof. Rolfes als Beauftragter für die Praxishase zur Verfügung.

Mai 2015, Prof. Dipl.-Ing. Stephan Rolfes